

3Xmedia - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für die Unternehmen:

TOPAVA Marketing- und HandelsgesmbH, FN 60180 a,
1050 Wien, Siebenbrunnengasse 56 und
2301 Groß-Enzersdorf, Industriestrasse 2 sowie
Verlag Ing. Ursula Effenberger,
2301 Groß-Enzersdorf, Korngasse 7
nachfolgend 3Xmedia genannt.



COPYRIGHT

3Xmedia - TOPAVA Marketing- und HandelsgesmbH

Die entgeltliche oder unentgeltliche Weiterverwendung und das Kopieren oder Vervielfältigen von Bildern oder Texten dieser Homepage ist nicht erlaubt.

1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

1.1 Inhalt des Onlineangebotes

Der Autor 3Xmedia übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

1.2 Verweise und Links

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Webseiten (Hyperlinks), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem der Autor von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

1.3 Pflichten der Nutzer – User

Die Nutzer - User verpflichten sich, die von 3XMedia angebotenen Leistungen gemäß den vorliegenden AGB, dem Gesetz, der Moral und den allgemeinen Umgangsformen zu nutzen. Die Nutzer - User stimmen zu, keine beleidigenden oder aus anderen Gründen strafbaren Inhalte zu veröffentlichen. Nutzer - User haften für die Richtigkeit Ihrer Angaben und garantieren, dass der veröffentlichte Inhalt keinesfalls gesetzes- oder sittenwidrig ist. Die Nutzer - User verpflichten sich nur Grafik-, Text-, Audio- und Videodateien zu verwenden, von denen sie im Besitz der Urheberrechte sind.

1.4 Gewährleistung

Die Internetleistung von 3XMedia steht rund um die Uhr zur Verfügung. Die Nutzer - User werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass 3XMedia diesen permanenten Zugang nicht garantieren kann. 3XMedia haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die aufgrund der Systemverfügbarkeit entstehen. 3X Media behält sich das Recht vor, den Service aufgrund von Wartungsarbeiten im System oder Verbesserungen zu unterbrechen. Sollte gegen die vorliegenden AGB verstoßen werden, ist 3X Media berechtigt den persönlichen Zugang ohne vorherige Ankündigung zu sperren und zweifelhafte Inhalte zu entfernen. 3X Media haftet nicht für von dem Nutzer – User erstellte Inhalte. 3XMedia ist nicht verpflichtet, die veröffentlichten Inhalte der persönlichen Seiten zu kontrollieren und zu überwachen. 3X Media haftet in keinem Fall für Schäden, die dem Nutzer - User entstehen und nicht in den vorliegenden AGB geregelt sind.

1.5 Urheber- und Kennzeichenrecht

Der Autor ist bestrebt, in allen Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu beachten, von ihm selbst erstellte Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte zurückzugreifen. 3X Media übernimmt jedoch keine Verantwortung für Beiträge Dritter. 3XMedia übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Inhalten und Fotos, die von Nutzer - User selbst eingefügt werden. Alle innerhalb des Internetangebotes genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind! Das Copyright für veröffentlichte, vom Autor selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Autor der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Autors nicht gestattet.

Auf alle der Presse zum Download zur Verfügung gestellten Bildern und Logos, besitzt 3Xmedia sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte. Agenturen und die Pressemedien - TV, Radio, Zeitungen & OnlineDienste - bekommen die zeitlich unbegrenzten Nutzungsrechte eingeräumt - ausschließlich zur Darstellung und Bewerbung von Eigenveranstaltungen von 3Xmedia. Gilt bis auf Widerruf. Bei Verwendung der Fotos muss die Quelle mit Link angegeben werden (zB.: Quelle: www.3Xmedia.at).

1.6 Datenschutz

Sofern innerhalb des Internetangebotes und auf Flyern und anderen Druckwerken die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Nutzers auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Daten werden elektronisch verarbeitet. Der Nutzer stimmt der Verwendung durch 3X Media, Topava GesmbH, Verlag Effenberger und deren Geschäftspartnern zu und ist mit der Zusendung von Informationsmaterial in schriftlicher oder elektronischer Form einverstanden. Der Nutzer kann die Zustimmung jederzeit in schriftlicher (per Brief) oder elektronischer (per E-Mail) Form widerrufen.

Die Inanspruchnahme und Bezahlung aller angebotenen Dienste ist - soweit technisch möglich und zumutbar - auch ohne Angabe solcher Daten bzw. unter Angabe anonymisierter Daten oder eines Pseudonyms gestattet. Die Nutzung der im Rahmen des Impressums oder vergleichbarer Angaben veröffentlichten Kontaktdaten wie Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie Emailadressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist nicht gestattet. Rechtliche Schritte gegen die Versender von sogenannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten.

1.7 Shop, Tipps und Guide

Eintragungen unter Shop & Tipps oder im Guide wurden dem Autor von Dritten zur Verfügung gestellt. Alle Anfragen Bezugnehmend auf Angebote, Preisanfragen, etc. werden direkt an den Anbieter (siehe Firmenverweis) weitergeleitet. Der Autor übernimmt keine wie immer gearteten Garantien und Gewährleistungen.

1.8 Messen & Ausstellungen

Für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen gelten die im Punkt 4 veröffentlichten Messe- & Ausstellungsbedingungen.

1.9 Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

1.10 Online - Werbung

a) Laufbanner, Headbanner, Skyscraper Werbe-, und Anzeigenaufträge

Werbe- und Anzeigenaufträge sind unwiderruflich. Mündlich erteilte Aufträge werden vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt und gelten sofern nicht innerhalb von 8 Tagen ein Widerruf erfolgt als rechtsverbindlich.

b) ABO-Eintrag im Firmen-, Branchen- und Markenverzeichnis

Die Eintragung der Firmendaten im Internet gilt für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und beginnt mit Vertragsdatum. Die Fakturierung erfolgt prompt nach Einlangen der schriftlichen Bestellung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, sollte die Begleichung des Rechnungsbetrages nicht fristgerecht erfolgen, den Internet-Eintrag zu löschen und nach Begleichung den Vertragszeitraum nachzuholen. Leistungen außerhalb o.a. Angebots erfolgen auf Anfrage. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr wenn die Kündigung der Eintragung nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich erfolgt. Abweichungen vom Abovertrag sind Sondervereinbarungen und bedürfen der Schriftform.

2. ONLINE-SHOP ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

2.1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen 3XMedia und dem Besteller gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Die den Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich vereinbart und anerkannt wurden.

Mit der Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung erkennt der Besteller die Geltung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von 3Xmedia an; die AGB und Einkaufsbedingungen des Bestellers verlieren damit ihre Wirksamkeit.

2.2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, der Vertrag wird erst mit der Absendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch 3Xmedia verbindlich. Die Bestellung wird von 3Xmedia per Email inhaltlich und rechtlich bestätigt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme Ihres Auftrags dar, sondern informiert den Käufer, dass die Bestellung 3Xmedia eingegangen ist. Ein Kaufvertrag kommt mit der Versendung der bestellten Waren und Produkte an den Besteller zustande. 3Xmedia informiert über den Versand der bestellten Produkte und Waren via Email. Über Produkte aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Versandbestätigung ausgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande. Vertragspartner ist 3XMedia. 3Xmedia bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an. Bestellungen von Produkten für Kinder können nur durch Erwachsene getätigt werden. Sämtliche Produkte werden nur in haushaltsüblichen Mengen abgegeben. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der bestellten Produkte im Rahmen einer Bestellung als auch auf die Aufgabe mehrerer Bestellungen desselben Produkts, bei denen die einzelnen Bestellungen eine haushaltsübliche Menge umfassen.

2.3 Angebote im Fernabsatz bei Online-Bestellungen von Waren – Widerrufsrecht

Besteller, die Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von 14 Werktagen ab Erhalt der Lieferung der bestellten Ware von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ohne Angabe von Gründen abgesendet wird, Samstage zählen nicht als Werktag.

Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises, Zug um Zug gegen Zurückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

Die Ware sollte in ungenutzten und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind, wird von uns ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung erhoben. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen.

Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Sollte die Ware unfrei zurückgesendet werden, sind wir berechtigt, einen entsprechenden Beitrag einzubehalten bzw. in Rechnung zu stellen.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- a) zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.
- b) zur Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
- c) zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten

Die Ware ist zurückzusenden an:

3XMedia – TOPAVA Marketing- und HandelsgesmbH

Industriestraße 2, A-2301 Groß Enzersdorf

Im Falle einer Rücksendung unter Beachtung der oben im vorliegenden 2.3 genannten Bedingungen erstatten wir den geleisteten Kaufpreis. Der Käufer trägt die Transportgefahr. Diese Rücknahmegarantie beschränkt nicht die gesetzlichen Rechte und somit auch nicht das Widerrufsrecht der vorliegenden AGB.

2.4 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem Lager von 3Xmedia an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Auf der Website finden sie Hinweise zur Verfügbarkeit von Produkten, die von 3Xmedia angeboten werden. Sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand, Zustellung oder Abholung eines Produkts sind lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, außer wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist. Sofern 3Xmedia während der Bearbeitung der Bestellung feststellt, dass bestellte Produkte nicht verfügbar sind, wird der Käufer per Email informiert. Falls 3Xmedia ohne eigenes Verschulden zur Lieferung der bestellten Ware nicht in der Lage ist, weil der Lieferant von 3Xmedia seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt, ist 3Xmedia dem Besteller gegenüber zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Besteller unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Die gesetzlichen Ansprüche des Bestellers bleiben unberührt. Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Besteller die Kosten für die erfolglose Anlieferung. Die Kosten und das Risiko des Transportes trägt bei Lieferung der Käufer. Lieferungen erfolgen ausschließlich innerhalb der Europäischen Union.

2.5 Preise

Alle genannten Preise inkludieren, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt, die in Österreich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Versandkosten werden, zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Warenversand in den EU Raum erfolgt ebenso inklusive MWSt. Die Verrechnung an Firmen im Ausland, die über eine aufrechte UID NR. verfügen, erfolgt ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.6 Zahlungsweise

Der Besteller kann den Kaufpreis per Vorkasse bzw. Überweisung oder Kreditkarte (via PayPal) bezahlen. Bankdaten: Volksbank, BLZ: 42110, Kto.nr.: 4187878, lautend auf 3Xmedia-Topava GmbH

2.7 Zahlungsbedingungen Online-Shop, Fälligkeit und Verzugszinsen

Der Besteller kann den Kaufpreis inklusive Versandkosten per Vorkasse oder per Kreditkarte bezahlen. Die Zahlung ist nur dann als rechtzeitig erfolgt anzusehen, wenn der Betrag am Fälligkeitstag eingelangt bzw. unserem Konto gutgeschrieben wurde.

2.8 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, aller Kosten und Spesen Eigentum von 3Xmedia.

2.9 Liefer- und Leistungsverzug/ Annahmeverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, ist 3Xmedia berechtigt, die Ware einzulagern, wofür eine Lagergebühr von €2/kg pro angefangenen Kalendertag in Rechnung gestellt und gleichzeitig auf Vertragserfüllung bestanden wird. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist kann 3Xmedia vom Vertrag zurücktreten und die Ware anderweitig verwerten.

2.10 Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen seitens 3Xmedia gelten als vorweg genehmigt. Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können jederzeit vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für Lieferfristüberschreitungen. 3Xmedia wird, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

2.11 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen.

2.12 Gewährleistung für Unternehmen als Vertragspartner

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich 3Xmedia vor, den Gewährleistungsanspruch nach Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der Übernehmer der Ware hat zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Die Ware ist nach der Anlieferung unverzüglich zu untersuchen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für bewegliche Sachen 12 Monate.

3. PRINT- & VERLAGSPRODUKTE, VERLAGSBEDINGUNGEN

3.1 Anzeigenaufträge sind unwiderruflich. Mündlich erteilte Aufträge werden vom Verlag schriftlich bestätigt und gelten sofern nicht innerhalb von 8 Tagen ein Widerruf erfolgt als rechtsverbindlich.

3.2 Zusätzlich erfolgte Absprachen und Auskünfte mit dem Kundendienstpersonal beziehungsweise den Verkäufern bedürfen der Schriftform.

3.3 Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserates zu informieren.

3.4 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Anzeigen- und Beilagenaufträge sind für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilagen und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

3.5 Ein rückwirkender Nachlass wird nicht gewährt.

3.6 Der Auftraggeber garantiert dem Verlag, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Verlag und seine Leute sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserates nicht verpflichtet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Leute hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten.

3.7 Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Der Verlag haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen beigelegt werden. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Prospektbeilagen und Druckunterlagen sind dem Verlag frei Haus zu liefern. Für den Fall, dass der Verlag im Auftrage des Kunden Druckunterlagen anfertigen lässt, werden die Kosten für Satz und Grafik gesondert in Rechnung gestellt.

3.8 Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können keine Reklamationen bezüglich Hörfehler oder Satzfehler vom Verlag anerkannt werden.

3.9 Telefonische Inseratenänderungen müssen nachträglich, jedoch noch vor Anzeigenschluss, schriftlich bestätigt werden.

3.10 Druckunterlagen übernimmt der Verlag nur zur Weiterleitung. Für diese Vermittlung kann der Verlag in keiner Weise haftbar gemacht werden.

3.11 Probeabzüge für ganzseitige Annoncen werden auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Erstattung der anfallenden Kosten hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

3.12 Kosten, die durch erhebliche Änderungen der ursprünglich verwendbaren Ausführung sowie beigelegter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

3.13 Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3.14 Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung tritt nur bei Vermittlung durch die Werbeagentur oder Werbemittler in Kraft. Sie darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3.15 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten Nachlass und dem, der der tatsächlichen Abnahme entspricht, dem Verlag zu vergüten. Im Falle einer Klage, bei Zahlungseinstellung, Ausgleich oder Konkurs entfällt jeglicher Nachlass. Bei Ausgleich oder Konkurs und sonstiger Liquidation wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen sofort ohne Gewährung von Nachlässen fällig.

3.16 Für die Annahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, ausgenommen der Fall, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig macht und den im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlag bezahlt und dies auch schriftlich vom Verlag bestätigt wird.

3.17 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

3.18 Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Inserate. Grundlage hierfür ist die durchschnittliche Druckleistung nach dem jeweiligen Druckverfahren und der verwendeten Papierqualität. Wenn ungeeignete Druckunterlagen zur Verfügung gestellt werden, so übernimmt der Verlag keine Verantwortung für schlechte Wiedergabe. Wenn Anzeigen ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt sind, leistet der Verlag Ersatz, wenn durch die Mängel (Druckfehler) der Zweck der Anzeige wesentlich beeinträchtigt wird. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

3.19 Der Widerruf von Anzeigenaufträgen muss schriftlich erfolgen und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verlages. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Fall 70% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

3.20 Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen eines Inserates anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich unter Angabe der behaupteten Mängel erfolgen.

3.21 Berechnet wird die vereinbarte Einschaltungsgröße, mindestens aber die tatsächliche Abdruckhöhe und -breite sowie allfällige Zuschläge für Farbe(n), Platzierung, etc.

3.22 Text- und Logoeintragungen werden prompt nach Auftragseingang in Rechnung gestellt. Bei Inseraten und Anzeigen werden 50% der Rechnungssumme nach Auftragseingang und 50% mit Erhalt des Belegexemplars in Rechnung gestellt.

3.23 Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.

3.24 Bei Zahlungsverzug gelten die im Punkt 5 angeführten Bestimmungen.

3.25 Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

3.26 Für Sonderbeilagen und Sonderseiten können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

3.27 Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige ein kostenloses Belegexemplar.

3.28 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

3.29 Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

3.30 Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Anzeigenbedingungen des österreichischen Zeitschriftenverbandes

4. MESSE- & AUSSTELLERBEDINGUNGEN

4.1 Anmeldung, Bestätigung der Anmeldung

Die Anmeldung durch den Aussteller ist rechtsverbindlich und unwiderruflich. Mit Abgabe der Anmeldung bzw. Eingang dieser beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet, sofern er vom Veranstalter zugelassen wird sowie zur Entrichtung der Anmeldegebühr, welche eine Einschaltung im Ausstellerverzeichnis inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Anmeldegebühr verpflichtet. Die Vertragsbedingungen, wie Mietpreise, Dauer der Miete sowie Nebenleistungen und Zusatzaufträge ergeben sich aus den Ausstellungsbedingungen und dem Anmeldeformular, die vom Aussteller vollinhaltlich anerkannt werden. Eine einseitige Abänderung dieser Bedingungen durch den Aussteller ist ausdrücklich untersagt und entfaltet keine Rechtswirksamkeit. Ein gültiger Mietvertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung (Zulassung) zustande. Dem Veranstalter steht es jedoch frei, das Anbot anzunehmen bzw. auch ohne Begründung abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Bestätigung der Anmeldung und sohin die Zulassung zur Messe erfolgt durch Übermitteln der Anmeldebestätigung. Neuheiten müssen definiert werden. Während der Dauer der Messe ist der Aussteller verpflichtet, seine Produkte auszustellen. Eine vorzeitige Schließung bzw. eingeschränkte Offenhaltung des Messestandes ist untersagt und begründet Schadenersatzverpflichtungen. Mit Bestätigung der Anmeldung erfolgt auch eine Platzzuteilung, die durch den Veranstalter alleine vorzunehmen ist. Sofern es im Interesse der Messe liegt bzw. den Messeablauf fördert, kann der Veranstalter ohne weitere Begründung die Platzzuteilung abändern und dem Aussteller einen anderen Platz zuweisen bzw. bei Notwendigkeit auch die Größe des Ausstellungsplatzes verringern. Auch besteht ausdrücklich die Möglichkeit, die Erreichbarkeit der einzelnen Ausstellungshallen (Ein- und Ausgänge) zu verändern bzw. zu verlegen. Sofern die Größe des Ausstellungsplatzes vermindert wird, hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Mietkosten. Schadenersatzansprüche aus einer Änderung der Platzzuteilung sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

4.2 Standmiete

Die Standmiete ergibt sich aus den im Anmeldeformular angeführten Mietpreisen und wird je begonnenem m² verrechnet. Die Mietpreise sind als Nettomietpreise zu verstehen, d.h. exkl. MWSt. und sonstige Steuern. Mit der Bestätigung der Anmeldung (Zulassung) wird dem Aussteller eine Rechnung zugestellt. Eine 25%ige Anzahlung sowie die Anmeldegebühr sind prompt nach Rechnungserhalt fällig, die Restzahlung ist bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Messe zu bezahlen. Sofern eine Anmeldebestätigung innerhalb der Vier-Wochen-Frist vor Beginn der Messe erfolgt, ist die diesbezügliche Rechnung sofort fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen und zusätzlich Stornokosten gem. Punkt 3 in Rechnung zu stellen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten die verweisen wir auf die im Punkt 5 veröffentlichten Zahlungsbedingungen. Die Standmiete enthält keine Versicherung für den Messestand und für eingebrachte Waren und sonstige Gegenstände. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer, die Zahlungen fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

4.3 Stornierung / Rücktritt

Sofern der Aussteller nach erfolgter und bestätigter Anmeldung eine Stornierung dieser Anmeldung vornimmt, fallen folgende Stornogebühren an: bis vier Monate vor Messebeginn 40% und bis weniger als zwei Monate vor Messebeginn 100% der vereinbarten Miete, ab Vertragsabschluss jedoch mindestens die Anmeldegebühr. Preise jeweils zuzüglich Steuern und sonstiger Nebenkosten. Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschalierter Schadenersatz, wobei sich der Veranstalter vorbehält, bei einem übersteigenden Schaden auch diesen zusätzlich geltend zu machen. Den Veranstalter trifft keine Schadenminderungspflicht, d.h. dass der Stornobetrag auch dann zu bezahlen ist, wenn die Standfläche anderweitig vermietet werden kann. Die Stornogebühr deckt in diesem Fall den zusätzlichen Aufwand des Veranstalters ab.

4.4 Widerruf der Zulassung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann bei Vorliegen wichtiger Gründe die Zulassung widerrufen, insbesondere aus Gründen wie dass die Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllt werden, über den Aussteller ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder außergerichtliche Ausgleichsverfahren sowie Exekutionsverfahren anhängig sind, sonstige Gründe vorliegen, die die Liquidität des Ausstellers in Frage stellen, insbesondere aus vorangegangenen Messen Forderungen unberichtigt aushaften. Im Falle eines Widerrufs gelten die Bestimmungen über die Stornierung analog. Sollte die Messe aufgrund höherer Gewalt oder ähnlicher wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden können, sind daraus seitens des Ausstellers keine Schadenersatzansprüche ableitbar.

4.5 Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und für die im Zuge der Anmeldung zu definierende Anzahl an Standpersonal kostenlose Ausstellerausweise. Sofern zusätzliche Ausstellerausweise benötigt werden, können diese gegen Entgelt bestellt werden. Bis 10 m² - 4 Stk., bis 20 m² - 6 Stk., bis 10 m² - 10 Stk. sind frei.

4.6 Mehrere Mieter, Überlassung des Standes an Dritte, Untervermietung

Mehrere Aussteller können einen Stand gemeinsam mieten. Die diesbezüglichen Bestimmungen und Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Messebestellschein. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Dieser ist der Ansprechpartner des Veranstalters. Dem Bevollmächtigten zugegangene Mitteilungen des Veranstalters gelten als den Ausstellern zugegangen. Jeder Aussteller eines Gemeinschaftsstandes haftet dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner. Die Ausstellungsplätze sind vom Aussteller während der gesamten Messezeit besetzt zu halten. Ebenfalls untersagt ist die Räumung und der Abbau des Messestandes vor Beendigung der Veranstaltung. Verstößt der Aussteller gegen diese Verpflichtungen, vereinbaren die Vertragspartner eine Konventionalstrafe, die nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt, in der Höhe der Vertragssumme. Das Weiter- bzw. Untervermieten des Messestandes (auch teilweise) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Bei Verteilung von Werbematerial Dritter, entgegen der bestehenden Vereinbarungen, bzw. allfällige Untervermietung wird ein Pönale von € 1500 verrechnet.

4.7 Standauf- und Abbau, Standeinrichtungen

Die Auf- und Abbauzeiten sind seitens des Ausstellers genau einzuhalten und ergeben sich aus dem Informationsleitfaden. Der Beginn des Aufbaues muss spätestens einen Tag vor Messebeginn ab zwölf Uhr mittags erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt, sofern die zugewiesene Fläche nicht belegt ist und auch keine Benachrichtigung über die Verzögerung beim Veranstalter eingetroffen ist, behält sich dieser das Recht vor, die Fläche anderweitig zu vergeben. Hinsichtlich der zu verrechnenden Kosten gelten die Regelungen bezüglich Storno analog. Bis spätestens eine Stunde vor dem offiziellen Messebeginn müssen die Aufbauarbeiten beendet sein.

Sofern der Aussteller die Abbauzeit überschreitet bzw. Abbauarbeiten überhaupt nicht getätigt werden, ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung und Zwischenlagerung der Standaufbauten in Auftrag zu geben. Die diesbezüglichen Kosten hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen bzw. werden direkt verrechnet. Nach erfolgtem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen und sind Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung bzw. ungebührliche Abnutzung verursacht werden, zu ersetzen. Der Aussteller ist verpflichtet, die Stände zu reinigen. Dem Veranstalter hingegen obliegt die Reinigung der Hallengänge sowie des Außengeländes. Gegen Verrechnung der anfallenden Gebühren kann der Aussteller auch Strom, Wasser und sonstige technische Anschlüsse erhalten. Elektrische Installationen sind ausschließlich durch den konzessionierten Messeelektriker durchzuführen. Der Aussteller hat auch die Möglichkeit auf Bestellung und gegen Übernahme der Kosten, die Reinigungsverpflichtungen an zugelassene Reinigungsfirmen zu vergeben, die die Standreinigung für ihn durchführen. Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und Abfällen hat der Aussteller zu bewerkstelligen bzw. die diesbezüglichen Kosten zu tragen. Eine Entsorgung von Sondermüll hat der Aussteller selbst zu veranlassen. Ein Verbleiben des Ausstellers oder von diesen beauftragten Personen in den Ausstellungshallen während der Nachtstunden ist untersagt.

4.8 Messeüberwachung

Während der Mietdauer wird vom Veranstalter keine allgemeine Hallenüberwachung zur Verfügung gestellt. Die Bewachung der mitgebrachten Deko, Einrichtungsgegenstände und Waren obliegt dem Aussteller. Der Veranstalter ist nicht für den Verlust von Deko, Einrichtungsgegenstände und Waren haftbar zu machen.

4.9 Warenverkauf

Der Verkauf von Waren ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich auf Verkaufsmessen möglich und mit dem Veranstalter abzusprechen.

4.10 Ausschank/Abgabe von Nahrungs- und Genussmittel

Der Verkauf von Nahrungs- und Genussmittel an den Ständen gegen Entgelt ist untersagt. Sondervereinbarungen auf Anfrage.

4.11 Werbemaßnahmen der Aussteller

Das Anbringen und Verteilen von Werbemittel außerhalb des zugewiesenen Standes ist untersagt. Sofern eine gesonderte Vereinbarung mit dem Veranstalter besteht, kann von diesem Verbot abgegangen werden. Der Aussteller hat sich gegenüber den anderen Ausstellern korrekt zu verhalten, insbesondere die Regeln des lautereren Wettbewerbs einzuhalten. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung steht dem Veranstalter das Recht zu, eine sofortige Schließung des Standes zu verfügen und es bestehen deswegen keine Rückforderungsansprüche des Ausstellers auf Reduzierung der Standmiete oder Rückforderung sonstiger Kosten. Sofern seitens des Ausstellers Sonderveranstaltungen oder Vorführungen auf den Ständen bzw. in den Messehallen durchgeführt werden, bedarf dies der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Selbst bei erteilter Genehmigung können derartige Veranstaltungen eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie aufgrund der Emissionen geeignet sind, den Messeablauf zu stören bzw. Mitaussteller zu beeinträchtigen. Für audiovisuelle und akustische Vorführungen besteht hinsichtlich der Geräuscheentwicklung ein Höchstwert von 40 dB gemessen an der Standgrenze. Ein Überschreiten dieser Höchstgrenze führt zur Untersagung bzw. bei weiteren Verstößen zur Schließung des Standes. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

4.12 Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und das Material für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anderer Aussteller anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

4.13 Abänderungen, Nebenabreden:

Mündliche Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

4.14 Haftung und Schadensersatz

Die Haftung des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Abhandenkommen und Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Waren und Ausrüstungsgegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Zum Abschluss einschlägiger Versicherungen ist der Veranstalter nicht verpflichtet. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausrüstungsgegenstände. Des Weiteren wird keine Haftung für die von den Ausstellern und Ihren Erfüllungsgehilfen auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge übernommen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn durch den Veranstalter ist, außer im Falle der vorsätzlichen Schadenszufügung, ausgeschlossen. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Der Aussteller haftet seinerseits für Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und Beauftragten an Sachen oder Personen verursacht werden. Diesbezüglich wird ausdrücklich eine Schad- und Klagloshaltung des Veranstalters vereinbart. Weiters hat der Aussteller und seine Beauftragten alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Diesbezüglich sind auch Anordnungen des Veranstalters und seiner Bevollmächtigten zu befolgen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Veranstalter den Messestand ohne vorhergehendes Gerichtsverfahren zu schließen und die Räumung vorzunehmen.

4.15 Aufrechnungsverbot, Pfandrecht

Dem Aussteller ist es untersagt, bestehende oder behauptete Forderungen gegenüber dem Veranstalter mit dem Mietentgelt gegenzurechnen. Dem Veranstalter steht hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen gegen den Aussteller ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an den vom Aussteller in den Messehallen eingebrachten Gegenständen zu. Eine Realisierung dieses Pfandrechtes kann ohne Vorankündigung und unter Ausschaltung des Gerichtsweges auf Kosten und Gefahr des Ausstellers erfolgen, d.h. die Ware zu marktüblichen Konditionen zu verkaufen und mit den Forderungen zu verrechnen. Erlöse über dem Wert der Gegenforderung sind dem Aussteller auszuhändigen.

4.16 Rauchverbot

Wir weisen darauf hin, dass am gesamten Messegelände absolutes Rauchverbot besteht. Das unerlaubte Öffnen von Notausgangstüren ist bei Strafe untersagt!

4.17 Schlussbestimmungen

Das Mitnehmen von Tieren jeder Art in die Ausstellungsräume ist verboten. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der Geschäfts- und Ausstellungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Mitteilungen können an die vom Aussteller zuletzt bekanntgegebene Adresse rechtswirksam gerichtet werden. Die vom Aussteller bekanntgegebenen persönlichen und geschäftlichen Daten werden durch den Veranstalter automationsunterstützt verarbeitet und für Zwecke der Werbung im Rahmen des rechtlich Zulässigen verwendet. Der Aussteller stimmt hiezu ausdrücklich mit der Unterschrift auf der Anmeldung zu. Abänderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, sohin auch das Abgehen von diesem Erfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht bzw. sind rechtsunwirksam. Gewohnheitsrechtliche Ansprüche und Vertragspunkte, etwa aus vorangegangenen Geschäftsbeziehungen, bestehen bzw. gelten nicht. Es gilt österreichisches Recht.

5. PREISE & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

5.1 On-Line Shop & Warenverkauf

Die Preise im Online-Shop richten sich an Endverbraucher und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Verlagsprodukte, Anzeigen, Inserate

Alle Preise zzgl. 5% Werbeabgabe und 20% Umsatzsteuer

5.3 Messen & Ausstellungen

Alle Preise zzgl. 20 % Umsatzsteuer

5.4 Zahlungsverzug, Spesen, Zinsen

Bei Zahlungsverzug sind für die jeweils überfälligen Beträge 9,47% Zinsen per anno zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Der Auftraggeber ist ebenfalls verpflichtet, außer den usuellen Mahnspesen, alle 3Xmedia bei Verfolgung seiner Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen, Barauslagen etc., aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen.

Es sind neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessualen Kosten, insbesondere des von 3Xmedia beauftragten Inkassobüros oder Anwaltes, voll zu ersetzen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Spesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital angerechnet. Bei Zahlungsverzug ist 3Xmedia berechtigt, angenommene Aufträge bis zur Behebung des Zahlungsverzuges nicht auszuführen.

6. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

6.1 Gerichtsstand

TOPAVA Marketing- und HandelsgesmbH, FN 60180 a,
Bezirksgericht Innere Stadt Wien
Justizzentrum Wien Mitte
Marxergasse 1A (City Tower Vienna)
1030 Wien

Verlag Ing. Ursula Effenberger

Bezirksgericht Gänserndorf
Volksbank-Platz 3
2230 Gänserndorf

6.2 Rechtswahl/ Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

3Xmedia

TOPAVA Marketing- und HandelsgesmbH, FN 60180 a, 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 56 und
2301 Groß-Enzersdorf, Industriestrasse 2 sowie
Verlag Ing. Ursula Effenberger, 2301 Groß-Enzersdorf Korngasse 7
Tel: +43 2249 28801 Fax: +43 2249 28802,
@-Mail: office@3Xmedia.at,
Postanschrift: 2301 Groß-Enzersdorf, Industriestr. 2

WEBDESIGN & LAYOUT

LEMONTREE - Ing. Gerhard Buchecker

Stand 02.08.2011